

25. IV. 1919

Protest der Wiener Gemeindevertretung gegen die Ueberführung der Ambrasersammlung nach Tirol.

Gegen die von der Nationalversammlung gefasste Resolution, die ehemalige Ambrasersammlung nach Tirol zu überführen, muß die Wiener Gemeindevertretung nachdrücklich Einspruch erheben, da die Stadt Wien dadurch kostbaren Gutes beraubt würde, das seit über hundert Jahren einen hervorragenden Anziehungspunkt für sie gebildet hat, während ein rechtlicher Anspruch Tirols auf die Sammlung nicht besteht.

Von Erzherzog Ferdinand im 16. Jahrhundert begründet und seinen Söhnen vererbt, ist sie durch Kauf an Kaiser Rudolf 2. übergegangen und seitdem stets als ein zur Primogenitur gehöriges österreichisches Familien-Eigentum des kaiserlichen Hauses betrachtet worden. Sie ist auch weder aus Tiroler Landesmitteln errichtet, noch enthält sie gegenständlich eine bedeutende Anzahl von auf Tirol bezüglichen oder aus Tirol stammenden Stücken. Die in der ganzen Welt als einzigartig anerkannte kunstgewerbliche und Waffensammlung des kunsthistorischen Museums in Wien, deren wesentlichen Reiz die Verbindung anderer gleichartiger Bestände mit der Ambrasersammlung zu unvergleichlicher Vielseitigkeit und Vollständigkeit ausmacht, würde durch das Ausschneiden so wichtiger Bestände zerrissen und um ihren sinnvollen und systematischen Zusammenhang gebracht werden, so daß die getrennten Sammlungen beiderseits an Wert verlieren würden, denn der Kunstbesitz, den Tirol auf diese Weise erhielte, wäre von zweifelhafter Bedeutung. Die willkürlich und zufällige Anhäufung kostbarer oder seltener Gegenstände, wie sie in der ursprünglichen Ambrasersammlung als einer fürstlichen Kunstkammer im Geschmack des 16. Jahrhunderts zum Ausdruck kam, ist erst durch ihre Auflösung und Zusammenstellung mit anderen Beständen ähnlicher Art zu einem sinnvollen Ganzen und zu einem modernen Anforderungen entsprechenden Kulturbesitz geworden. Das fruchtbare Studium und der Genuß der Kunstwerke der Ambrasersammlung würde durch ihre Uebertragung nach Tirol nicht gefördert, während sie gerade in Wien, als weltbekanntem Sammelpunkt für Kunst- und Kulturschätze, gesucht und erwartet wird.

Es geht nicht an, daß diese Frage ohne Berücksichtigung ihrer Tragweite einseitig aus dem Zusammenhang der Kunstfragen herausgerissen und vor Regelung unseres gesamten Museums- und Sammlungswesens entschieden wird. Die Stadt Wien legt entschiedene Verwahrung ein gegen eine so schwere Schädigung ihrer kulturellen Interessen.

Entschliebung der Gemeinde Wien gegen die Aufstellung der Wiener öffentlichen Kunstsammlungen.

Von allen Seiten werden in letzter Zeit Ansprüche auf das in unseren öffentlichen Sammlungen in Wien verwahrte Kunstgut erhoben, welchen trotz der klaren Bestimmungen des Völkerrechtes und trotz der sehr zweifelhaften rechtlichen Begründungen jener Ansprüche, von unserer Staatsverwaltung kein entschlossener Widerstand entgegengesetzt wird.

Nicht allein, daß fremde Staaten und solche, die der Monarchie einst angehörten, ihre Begehrlichkeit auf rechtlich erworbenen Wiener Kunstbesitz richten, wird neuestens auch von deutschösterreichischer Seite die Abtrennung wichtiger Teile der Ambrasersammlung von dem kunsthistorischen Museum begehrt und sogar die Zukunft einer so weltberühmten und einzigartigen, zweifellos zu Wien gehörigen Sammlung, wie die Albertina, in Frage gestellt. Die Gemeindevertretung der Stadt Wien kann daher nicht nachdrücklich genug auf die Bedeutung hinweisen, welche diese Kulturgüter von jeher für die Stadt Wien gehabt haben, deren internationale Geltung mit diesem Besitz steht und fällt.

Abgesehen davon, daß es sich hier um eine Lebensfrage Wiens handelt, wird durch die Lostrennung einzelner Teile unserer Museen und Sammlungen auch der innere Zusammenhang dieser Teile auf eine Weise zerrört, welche der ganzen gebildeten Welt nicht gleichgültig sein kann. Museen sind nicht zufällige Anhäufungen von Gegenständen, sondern allmählich gewordene organische Einheiten. In der Hauptstadt des alten Reiches mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln, welche dieselbe gewährt, ist der Inhalt dieser Museen und Sammlungen, in jahrelanger Arbeit gesichtet, bestimmt, geordnet und dadurch Gemeingut der gebildeten Welt geworden. Hier in dem weltbekanntesten Sammelpunkte kultureller Interessen werden sie gesucht, benützt und studiert. Die Stadt Wien, die den Ländern des alten Reiches, ja der ganzen Kulturwelt so viel gegeben hat, darf auch als Hauptstadt des neuen Staates Deutschösterreich beanspruchen, ein solcher Kulturmittelpunkt in Zukunft zu bleiben und nicht der wertvollsten geschichtlich erworbenen Güter beraubt zu werden. Ansprüche, die auf einzelne Teile erhoben werden, müßten zum mindesten von den Ansprechern selbst zweifellos nachgewiesen und dann vor einem entsprechenden Gerichtshof geltend gemacht werden.

Die Stadt Wien fordert daher die Regierung auf, die Wiener Museen und Sammlungen als für die Zukunft der Stadt von höchster Bedeutung auf das kräftigste in Schutz zu nehmen und legt Verwahrung ein gegen jede einseitige, den Zusammenhang des Ganzen nicht berücksichtigende Regelung, die zu einer Zerstörung des alten Kunst- und Kulturbesitzes von Wien führt.